

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gernot Erler, Uta Zapf, Volker Kröning
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 13/7537 —

Osterweiterung der NATO und Abrüstung

Auf dem bevorstehenden NATO-Gipfel in Madrid will die westliche Allianz darüber entscheiden, welchen mittel- und osteuropäischen Staaten das Angebot zur Mitgliedschaft in der NATO gemacht werden soll. Es ist das erklärte und von der SPD unterstützte Ziel des Bündnisses, mit der Aufnahme neuer Mitglieder einen Beitrag zu mehr Sicherheit und Stabilität in Europa zu leisten. Ob dieses Ziel erreicht wird, hängt unter anderem davon ab, ob parallel mit der Regierung der Russischen Föderation und der Ukraine eine Übereinkunft über die die NATO-Osterweiterung begleitenden Maßnahmen erzielt werden kann. Genauso wichtig aber ist die Vereinbarung intensiver kooperativer Beziehungen mit den Staaten, die der NATO zwar beitreten wollen, die bei der ersten Runde der NATO-Osterweiterung aber nicht berücksichtigt werden.

Der Erweiterungsprozeß findet in einem politischen Umfeld statt, das vom Abbau früherer Konfrontation und von der Reduzierung von Truppenstärken, militärischen Ausrüstungen und Rüstungsausgaben in Europa gekennzeichnet ist. Deshalb ist eine Politik des Bündnisses zu fordern, die diese positiven Entwicklungen nicht in Frage stellt, sondern durch neue abrüstungspolitische Initiativen fördert.

Die bisherige öffentliche Diskussion zur Osterweiterung der NATO hat sich vor allem auf die Frage der Konsensbildung mit der russischen Regierung konzentriert. Mögliche Implikationen der vorgesehenen Erweiterung für die Abrüstungspolitik haben demgegenüber eine untergeordnete Rolle gespielt. Anders als in den Vereinigten Staaten, in denen eine Debatte über die Kosten der Osterweiterung des Bündnisses bereits seit Frühjahr 1996 anhand von unterschiedlichen Modellrechnungen geführt wird, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland zu dieser Frage bisher weder konkrete Datenunterlagen noch eine öffentliche Diskussion. Während die Regierung der Vereinigten Staaten davon ausgeht, daß die Hauptlast der Erweiterungskosten von den europäischen Alliierten getragen werden wird, ist nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus politischen Gründen eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der NATO-Osterweiterung abzulehnen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Bundesregierung nach den Konsequenzen der NATO-Osterweiterung für die atomare Strategie des Bündnisses, für die Perspektiven der konventionellen Abrüstung in Europa und für die Rüstungs- und Verteidigungsausgaben der Bündnis-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. Mai 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mitglieder sowie für die Aufteilung der finanziellen Last, falls durch die Erweiterung zusätzliche Kosten entstehen.

Osterweiterung, atomare Strategie und atomare Abrüstung

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den bisherigen Widerstand in der russischen Staatsduma gegen die Ratifizierung des START-II-Vertrages zu überwinden und über START II hinausreichende nukleare Abrüstungsschritte vorzubereiten?

Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, daß die russische Duma den START II-Vertrag ratifizieren wird. Die Ratifizierung stand bereits am 16. April 1997 auf der Tagesordnung der Duma, wurde dann aber mit der Begründung terminlich verschoben, es liege keine verlässliche Planung zur Finanzierung der mit der Vertragserfüllung verbundenen Kosten vor. Die Vereinbarungen zwischen den Präsidenten Clinton und Jelzin auf dem Gipfeltreffen in Helsinki haben die Aussichten auf eine Ratifikation durch die Duma erheblich verbessert. Mit der Verlängerung der Implementierungsfrist (2007 statt 2003), den Zusicherungen zum ABM-Vertrag und der Perspektive eines START III-Abkommens wurde wesentlichen russischen Bedenken in Verbindung mit der START II-Ratifikation Rechnung getragen. Die START III-Perspektive weist zugleich weit über START II hinaus auf weitere, einschneidende nukleare Abrüstungsschritte.

Die Bundesregierung hat sämtliche Kontakte mit der Regierung der Russischen Föderation genutzt, um immer wieder für eine rasche Ratifikation des START II-Vertrages zu werben. Die deutsche Botschaft in Moskau hat ihrerseits in Kontakten zu Duma-Abgeordneten, Militärexperten und Meinungsführern diese Argumentation vertieft.

Der Deutsche Bundestag, vor allem der Auswärtige Ausschuß in seinen regelmäßigen Kontakten mit dem Auswärtigen Ausschuß der Duma, hat sich dieser Thematik bereits angenommen. Die Kontakte, die die Bundesregierung als sehr wertvoll einschätzt, sollten weiter gepflegt und ausgebaut werden, um die Ratifikation von START II durch die russische Staatsduma zu erleichtern.

2. Mit welchen Auswirkungen für das Ziel eines weltweit wirksamen Nonproliferationsregimes muß man nach Einschätzung der Bundesregierung für den Fall rechnen, daß die russische Staatsduma auf Dauer die Ratifizierung des START-II-Vertrages versagt?

Da die Bundesregierung weiterhin davon ausgeht, daß die russische Duma den START II-Vertrag ratifizieren wird, betrachtet sie diese Frage als spekulativ.

3. Inwieweit hält die Bundesregierung russische Erwägungen für sachlich berechtigt, die mit der NATO-Osterweiterung eine Änderung der nuklearen Strategie Rußlands für notwendig erklären?
Hält die Bundesregierung eine Reaktion der NATO auf derartige Erwägungen für erforderlich?

Soweit russische Stimmen als Antwort auf eine sich für neue Mitgliedstaaten öffnende NATO eine Veränderung der Nuklearstrategie und eine Aufwertung der nuklearen Komponenten der Verteidigungsplanung Rußlands ankündigen, kommt ihnen im allgemeinen kein offizieller Charakter zu. Insofern sieht sich die Bundesregierung nicht veranlaßt, hierzu Stellung zu beziehen. Verteidigungsminister Rodionow hat in einem Interview der „Nesawisimaja Gaset“ vom 28. November 1996 eine Aufwertung taktischer Nuklearwaffen als eine der denkbaren Varianten bezeichnet, mit der Rußland auf die Öffnung der NATO für neue Mitglieder reagieren könnte. Dies erfolgte jedoch noch vor der NATO-Erklärung zu den „drei nuklearen Neins“ und vor der Aufnahme der Verhandlungen über ein Dokument zu den Beziehungen zwischen der NATO und Rußland. Die Bundesregierung erwartet, daß die russische Regierung die Zurückhaltung der NATO im nuklearen Bereich mit entsprechender eigener Zurückhaltung beantworten wird.

4. Hätte nach Auffassung der Bundesregierung der stärkere Rückgriff der russischen Militärdoktrin auf eine nukleare First-Use-Strategie, wie sie kürzlich der Sekretär des russischen Sicherheitsrates Ivan Rybkin als Reaktion auf die NATO-Osterweiterung ins Spiel gebracht hat, Auswirkungen auf die westliche Nuklearstrategie?

Im Strategischen Konzept der Allianz vom November 1991 wurde der grundlegende politische Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner bekräftigt: Wahrung des Friedens sowie Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg. Nuklearwaffen leisten einen Beitrag zur strategischen Stabilität im euro-atlantischen Raum. Unter den geltenden politischen und strategischen Bedingungen sind die verbliebenen Nuklearwaffen des Bündnisses nicht durch die Militärdoktrinen von Ländern außerhalb der Allianz begründet. Im übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

5. Verändern nach Auffassung der Bundesregierung die Osterweiterung der NATO und die damit verbundene Verlagerung der Grenzen des Bündnisses nach Osten die Rolle der auf deutschem Boden stationierten Atomwaffen des Bündnisses?
Ist die Bundesrepublik durch die Osterweiterung neuen nuklearen Risiken ausgesetzt?

Bei der Ministertagung des Nordatlantikrates am 10. Dezember 1996 hat das Bündnis bekräftigt, daß die Öffnung der Allianz keine Änderung des gegenwärtigen Nukleardispositivs der NATO oder der Nuklearpolitik erforderlich machen wird. Auch für die Zukunft wird dazu keinerlei Notwendigkeit gesehen.

Neue nukleare Risiken für die Bundesrepublik Deutschland als Folge der NATO-Öffnung erwartet die Bundesregierung nicht.

6. Führt nach Meinung der Bundesregierung die Tatsache, daß innerhalb der NATO die einen Mitglieder auf die Stationierung von Atomwaffen und Streitkräften von Verbündeten auf ihrem Ter-

ritorium verzichten, andere aber nicht, dazu, daß Mitglieder „erster“ und „zweiter“ Klasse entstehen?

Das Strategische Konzept der NATO beschreibt als den grundlegenden Zweck der Allianz die Wahrung von Freiheit und Sicherheit aller Mitgliedstaaten durch politische und militärische Mittel in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen. Der Schutz des Bündnisses erstreckt sich daher auf alle, auch die neuen Mitgliedstaaten, unabhängig von der Frage, ob nukleare Waffen auf ihrem Territorium stationiert sind oder nicht.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die wiederholt vorgetragenen Bedenken der aussichtsreichen neuen Mitgliedsländer, daß ein Verzicht auf die Stationierung von Atomwaffen und von alliierten Streitkräften auf ihrem Territorium diese Länder in die Rolle zweitklassiger Mitglieder bringen könnte?

Neue Mitgliedstaaten werden in gleicher Weise wie bisherige Mitgliedstaaten an der Beistandsgarantie des Washingtoner Vertrages teilhaben. Das Bündnis läßt keine Mitgliedschaften erster und zweiter Klasse zu.

Osterweiterung und konventionelle Abrüstung

8. Welche Rolle hat nach Auffassung der Bundesregierung die Fortentwicklung des KSE-Vertrages für die vorgesehene Osterweiterung des westlichen Bündnisses?

Gemäß dem Beschuß der 30 KSE-Vertragsstaaten von Lissabon vom 1. Dezember 1996 soll der KSE-Vertrag an das sich ändernde sicherheitspolitische Umfeld in Europa angepaßt und hierdurch die Sicherheit jedes einzelnen Vertragsstaates verbessert werden, unabhängig davon, ob ein Vertragsstaat einem Bündnis angehört.

Die Anpassung des KSE-Vertrags und die NATO-Öffnung sind parallele Prozesse, die jeder für sich, aber auch in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung zu einem weiteren Stabilitätsgewinn in Europa führen sollen. In seinem Vorschlag zur Anpassung des KSE-Vorschlags vom 20. Februar 1997 hat das Bündnis über das Konzept territorialer Obergrenzen u. a. deutlich gemacht, daß es nicht die Absicht hat, mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten substantielle konventionelle Streitkräfte nach Osten zu verschieben. Die bisherigen NATO-Mitglieder haben darüber hinaus angekündigt, ihre kollektiven nationalen Obergrenzen im Rahmen eines angepaßten KSE-Vertrages unter die derzeitigen Obergrenzen für bodengebundene Waffensysteme abzusenken.

Diese rüstungskontrollpolitischen Initiativen des Bündnisses sind in ihrer Wechselwirkung mit dem NATO-Öffnungsprozeß geeignet, den Öffnungsprozeß in ein kooperatives Umfeld einzubetten und Fehlwahrnehmungen entgegenzuwirken.

9. Inwieweit ist der Vorschlag der NATO zur Weiterentwicklung des KSE-Vertrages, der unter dem Titel „Basic Elements for Adaptation of the CFE Treaty“ am 20. Februar 1997 in Wien vorgelegt wurde und auf den der Bericht des amerikanischen Präsidenten an den Kongreß vom 24. Februar 1997 ausdrücklich hinweist, als Versuch zu werten, den KSE-Vertrag so umzugestalten, daß die vorgesehene NATO-Osterweiterung letztlich zu einer Festigung des Vertrages von 1990 im Geiste des KSZE-Prozesses führen wird?

Der KSE-Vertrag mit seiner speziellen abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischen Aufgabenstellung hat bisher einen anerkannten Beitrag zur Stabilität in Europa geleistet. Die Vertragsstaaten haben dies bei der ersten KSE-Überprüfungskonferenz im Mai 1996 im Konsens festgestellt.

Zentrales Ziel des seitens der Bundesregierung in erheblichem Maße mitgestalteten NATO-Vorschlags ist es, diese Stabilität rüstungskontrollpolitisch durch einen neuen Vertragsmechanismus mit territorialen Obergrenzen als Herzstück weiter zu stärken. Hierdurch soll die Möglichkeit destabilisierender Streitkräftekonzentrationen in Europa zuverlässig verhindert werden.

Die Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO wird zu mehr Sicherheit und Stabilität in Europa beitragen. Parallel hierzu sollen die KSE-Anpassungsverhandlungen den KSE-Vertrag im Geiste des KSZE-Prozesses weiter festigen.

10. Wie ist der KSE-Vorschlag des Bündnisses vom 20. Februar 1997 in bezug auf die Verringerung der Summe der nationalen Obergrenzen bei den 16 Mitgliedstaaten zu verstehen: Handelt es sich dabei um ein Angebot einseitiger Rüstungsreduzierung, soll dieses Angebot so weit gehen, daß trotz der Aufnahme neuer Mitglieder in die Allianz die bisherige Streitkräftebilanz erhalten bleibt, und auf welche Größenordnungen bezieht sich das Angebot zur Verringerung der aggregierten nationalen Obergrenzen?

Die Bündnismitglieder vertreten die Auffassung, daß niedrigere Waffenobergrenzen im Vertragsgebiet das Ziel aller Vertragsstaaten sein sollten. Jeder Vertragsstaat sollte im Licht seiner legitimen Verteidigungsinteressen prüfen, ob seine nationalen Waffenobergrenzen weiter abgesenkt werden können.

Das Bündnis hat bereits angekündigt, daß die Summe der kollektiven nationalen Obergrenzen bei bodengebundenen Waffensystemen seiner 16 Mitglieder in einem angepaßten KSE-Vertrag deutlich unterhalb der heutigen kollektiven Obergrenzen für Vertragsstaatengruppen liegen wird.

In einem ersten Schritt hat das Bündnis angekündigt, seine kollektiven Obergrenzen um mindestens 40 % (2 560) der russischen Obergrenzen für Kampfpanzer, um mehr als ein Drittel (2 138) der russischen Obergrenzen für Artilleriewaffen und um etwa ein Fünftel (2 296) der russischen Obergrenzen für gepanzerte Kampffahrzeuge abzusenken (siehe ferner Antwort auf Frage 13).

Über weitere mögliche Absenkungsschritte können keine Voraussagen gemacht werden.

-
11. Plant das Bündnis bei diesem Vorschlag, die neuen nationalen Obergrenzen so zu reduzieren, daß bei den 16 Mitgliedstaaten oder einzelnen von ihnen auch tatsächliche Ist-Bestände verringert werden müßten, oder handelt es sich nur um eine Verkleinerung der „Headrooms“?

Die gegenwärtigen Vorschläge des Bündnisses im Hinblick auf die Absenkung nationaler Obergrenzen, wie sie im KSE-Anpassungsvorschlag der NATO vom 20. Februar 1997 niedergelegt sind (Einzelheiten siehe Antwort auf Frage 10), beziehen sich auf die rechtlich verbindlichen kollektiven nationalen Anteilshöchstgrenzen.

Damit bietet das Bündnis einen rechtsverbindlichen Verzicht auf Nutzung rechtlich zustehender kollektiver Anteilshöchstgrenzen an.

12. Beziehen sich die Angebote zur Verringerung der nationalen Obergrenzen ausschließlich auf die bodengebundenen Waffen oder ist vorgesehen, im Laufe der Verhandlungen in Wien auch die Truppenstärken im Sinne von KSE-1a einzubeziehen?

Die KSE-Anpassungsverhandlungen betreffen ausschließlich den rechtlich verbindlichen KSE-Vertrag. Im Licht ihrer Ergebnisse wird zu prüfen sein, inwieweit dies Auswirkungen auf die mit der „Abschließenden Akte“ KSE 1a politisch verbindlich festgelegten militärischen Personalstärken unter Anwendung der vorgesehenen unilateralen Revisionsverfahren haben kann. Sie liegen schon jetzt zum Teil weit unter den zulässigen Obergrenzen.

13. Welchen Interessen entspricht und welchen Vorteil für wen bringt der Punkt 4 des NATO-Vorschlags, der die Depotauflösung behandelt, für die Fortentwicklung des KSE-Vertrages vom 20. Februar 1997?

Die im NATO-Vorschlag enthaltene Möglichkeit, entweder die vorhandenen Quoten für die Einlagerung vertraglich begrenzter Waffensysteme unverändert beizubehalten oder aber auf mindestens 80 % dieser Quoten zu verzichten und den Rest zukünftig in aktiven Einheiten verwenden zu können, hat eine nachhaltige Verringerung der Waffenobergrenzen in Europa zur Folge.

Machten alle KSE-Vertragsstaaten von der Option Gebrauch, würden die Waffenobergrenzen im Vertragsgebiet um 5 600 Kampfpanzer, 4 320 gepanzerte Kampffahrzeuge und 4 800 Artilleriewaffen abgesenkt.

Der NATO-Vorschlag liegt damit im Interesse aller KSE-Vertragsstaaten und könnte einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der KSE-Anpassungsziele leisten, wie sie im Beschuß der 30 KSE-Vertragsstaaten von Lissabon vom 1. Dezember 1996 vorgegeben wurden.

14. Was ist der Begründungshintergrund für den Punkt 7 c) des KSE-Vorschlags der NATO, der eine Ausnahmeregelung bei den territorialen Obergrenzen für zeitlich begrenzte Stationierungen vor sieht?

In welchen Fällen hat sich bisher ein Bedarf für solche zusätzlichen Stationierungen ergeben, und für welche künftigen Situationen ist diese Ausnahmeregelung vorgesehen?

Die Möglichkeit der vorübergehenden Stationierung soll grundsätzlich alle Vertragsstaaten in die Lage versetzen, jederzeit für Übungen, friedenswahrende Operationen, aber auch beispielsweise zur Krisenbewältigung begrenzt und vorübergehend zusätzliche vertraglich begrenzte Waffensysteme aufzunehmen. Der Umfang dieser Verstärkungskräfte wäre so zu begrenzen, daß durch sie keine destabilisierenden Streitkräftekonzentrationen herbeigeführt werden.

Zeitlich begrenzte Stationierungen sind bereits im derzeitigen Vertrag für die im Artikel V definierte „Flankenzone“ vorgesehen. Vom Instrument der „Vorübergehenden Stationierung“ haben bisher die Ukraine und die Russische Föderation in der Flankenregion in einer von den Vertragsstaaten mit der KSE-Flankenvereinbarung vom 31. Mai 1996 grundsätzlich anerkannten Form Gebrauch gemacht.

Durch eine angemessene Generalisierung dieser Regelung im ganzen Vertragsgebiet unter gleichzeitiger Festlegung von angemessenen Parametern für vorübergehende Stationierungen sowie durch eine Stärkung von Souveränitätsgarantien für die aufnehmenden Staaten soll auch ein einheitliches, transparentes und kooperatives Instrumentarium zur Krisenbewältigung bereitgestellt werden.

15. Wie ist die Behauptung des Bundesministers der Verteidigung zu verstehen, mit dem NATO-Vorschlag zur Anpassung des KSE-Vertrages sei die Frage nach der permanenten Stationierung von NATO-Streitkräften auf dem Territorium neuer Mitgliedstaaten de facto beantwortet (Bericht des Bundesministers der Verteidigung vor dem Verteidigungsausschuß am 12. März 1997), während der Punkt 8 des Vorschlags lediglich die tatsächlichen gegenwärtigen nationalen Höchststärken bei den drei Boden-Hauptwaffensystemen mit den territorialen Obergrenzen gleichsetzt und bis zum Jahr 2001 feststellt?

Der Bundesminister der Verteidigung hat die sich aus dem NATO-Vorschlag – dies bezieht sich auch auf dessen Punkt 8 – ergebende Option eines jeden Vertragsstaats angesprochen, ausländische, durch den KSE-Vertrag begrenzte Waffensysteme nur unter Beachtung der für ihn geltenden territorialen Obergrenze aufzunehmen.

Die territorialen Obergrenzen wären der zentrale rüstungskontrollpolitische Stabilisator des neuen Vertragssystems und der Garant für eine zuverlässige Kräfteverteilung.

Das Konzept territorialer Obergrenzen bewirkt vor allem in der Region gemäß Punkt 8, daß Staaten, auf deren Territorium es heute keine Stationierungsstreitkräfte gibt, diese zukünftig nur

unter Verzicht auf einen Teil der eigenen Streitkräfte aufnehmen könnten.

16. Welche Absicht ist mit den Formulierungen unter dem Kapitel „Spezifische Stabilisierungs-Maßnahmen“ des NATO-Vorschlags verbunden?

Schließen sie die Möglichkeit ein, daß die Visegrad-Staaten oder die benachbarten GUS-Staaten in der Zeit bis zum Jahr 2001 die Zahl ihrer derzeitigen Boden-Hauptwaffensysteme absenken und durch die Stationierung fremder Streitkräfte mit entsprechenden Waffensystemen ersetzen?

„Spezifische Stabilisierungsmaßnahmen“ des NATO-Vorschlags sollen in einer Region, die aus Weißrußland, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, der Slowakei, dem Gebiet der Ukraine außerhalb der Flankenregion und dem Gebiet Kaliningrad der Russischen Föderation besteht, zusätzliche Stabilität und größere Transparenz schaffen.

Der KSE-Vertrag lässt die in der Fragestellung skizzierte Stationierungsoption zu. Rüstungskontrollpolitisch gewollt ist im NATO-Vorschlag, daß sich in diesem Zusammenhang die Zahl vertraglich begrenzter Waffen in einem gegebenen Raum nicht erhöhen soll. Das ist ein zentrales Ziel des auf Initiative der Bundesregierung in den NATO-Vorschlag aufgenommenen Konzepts „Territorialer Obergrenzen“.

17. Teilt die Bundesregierung die Forderungen des amerikanischen Regierungsberichts zur NATO-Osterweiterung vom 24. Februar 1997, wonach zur Erfüllung der Schutzgarantien für die neuen Allianzmitglieder die rasch verlegbaren regionalen Verstärkungskapazitäten der europäischen NATO-Mitglieder ausgebaut und eine entsprechende militärische Aufnahme-Infrastruktur in den neuen Beitrittsstaaten errichtet werden müssen?

Wie viele und welche schnell verlegbaren Kräfte sieht die Bundesregierung ggf. als ausreichend an vor dem Hintergrund, daß der US-Bericht Verstärkungskapazitäten von vier Divisionen und sechs Geschwadern mit Kampfflugzeugen für erforderlich hält?

Die NATO will keinen Aufwuchs ihrer Streitkräfte, weder auf dem Territorium der alten noch auf dem Territorium neuer Mitglieder. Vielmehr sollen durch die Nutzung der Möglichkeiten moderner Rüstungskontrolle Höchstgrenzen weiter abgesenkt und weitreichende vertrauensbildende Maßnahmen vereinbart werden.

Eine Verbesserung der Infrastruktur in den beitretenden Ländern wird mittelfristig notwendig sein. Über den Umfang derartiger Maßnahmen wird erst nach einem Beitritt im Bündnis zu entscheiden sein.

18. Wie will die Bundesregierung ein Konzept zur Erfüllung der Schutzgarantien für die neuen NATO-Mitglieder, das sich auf die Bereithaltung von schnell verlegbaren Luft- und Landstreitkräften und auf die Erstellung einer entsprechenden Aufnahme-Infrastruktur stützt, mit den Grundprinzipien des KSE-Prozesses vereinbaren, die u. a. auf die Verhinderung rascher Streitkräftekonzentrationen abzielen?

Ein Grundprinzip des KSE-Prozesses ist es, destabilisierende Streitkräftekonzentrationen überall im Vertragsgebiet zu verhindern. Der NATO-Vorschlag sieht dazu ein System territorialer Obergrenzen vor, das im Vergleich zum derzeit gültigen KSE-Vertrag noch zuverlässiger eine stabile Kräfteverteilung garantiert und die Möglichkeit einer schnellen Verlegung rüstungskontrollpolitisch begrenzt. Die Bereithaltung schnell verlegbarer Luft- und Landstreitkräfte, die ihrerseits den KSE-Beschränkungen unterliegen, widerspricht dem genauso wenig wie die Sicherstellung einer hinreichenden Aufnahme-Infrastruktur, für deren Transparenz durch neue VSBM sich die Bundesregierung ebenfalls einsetzt. Insgesamt wird hierdurch die Stabilität erhöht.

19. Würde die Bundesregierung die Bereithaltung von entsprechenden militärischen Aufnahmekapazitäten z.B. auf weißrussischem Territorium in der Nähe der Grenze zu Polen für unbedenklich halten? Wie kann verhindert werden, daß ein evtl. wechselseitiger Ausbau von Fähigkeiten zu raschen Streitkräftekonzentrationen in Grenznähe Sicherheit und Stabilität in Europa gefährden?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu hypothetischen Fragen.

Die Kosten der Osterweiterung der NATO und ihre Aufteilung

20. In welcher Weise sind die Bundesregierung und die Regierungen der anderen europäischen NATO-Mitglieder in die Vorbereitung des „Report to the Congress On the Enlargement of NATO: Rationale, Benefits, Costs and Implications“, den die amerikanische Regierung am 24. Februar 1997 dem Kongreß zugeleitet hat, einzbezogen worden?

Die Bundesregierung und die Regierungen der anderen europäischen NATO-Mitglieder sind in die Vorbereitung nicht einzbezogen worden.

21. Hält die Bundesregierung die Kostenrechnung dieses Berichtes, der einen Kostenrahmen von 27 bis 35 Mrd. US-\$, verteilt auf zehn Jahre, auf die neuen Mitgliedstaaten und die bisherigen Mitgliedstaaten der NATO annimmt, für realistisch, und über welche eigenen Kostenberechnungen verfügt die Bundesregierung?

Der Bericht an den Kongreß zu Fragen der NATO-Öffnung ordnet die Kosten der NATO-Öffnung in einen angemessenen politischen und strategischen Rahmen ein und legt dabei keine unrealistischen militärischen Szenarien und Forderungen zugrunde. Gleichwohl basiert er noch auf einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren, die den Aussagewert der Kostenschätzung einschränken.

Relevante, aber derzeit nicht quantifizierbare Kostenfaktoren sind beispielsweise das künftige politisch-strategische Umfeld einschließlich der Etablierung einer politisch-strategischen Partnerschaft von NATO und Rußland in einer neuen kooperativen Sicherheitsstruktur, der Zeitrahmen für die Implementierung der

Öffnungsentscheidung und die Kostenschlüssel für alte und neue Mitgliedstaaten.

Die Ergebnisse der Studie können daher allenfalls als Orientierung dienen.

Erst beim Gipfel in Madrid am 8./9. Juli 1997 werden die ersten Staaten benannt, mit denen Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Die US-Studie legt eine kleine Gruppe zugrunde, ohne allerdings Zahl und Namen der Beitrittsländer zu nennen. Zwingende Kosten fallen als Mitgliedsbeiträge in NATO-Haushalten an. Alle originären NATO-Haushalte zusammen, nämlich der NATO-Zivilhaushalt, die NATO-Militärhaushalte und das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm, belaufen sich zur Zeit auf knapp 2,6 Mrd. DM pro Jahr mit einem deutschen Anteil von rund 580 Mio. DM. Alle übrigen Kosten werden durch freiwillige Leistungen finanziert.

Kosten, die für zukünftige neue Mitgliedstaaten erwartet werden, sind nicht im Sinne von „Mehrkosten“ als Folge des NATO-Beitritts zu verstehen. Vergleichbare Kosten würden durch notwendige Modernisierungen der Streitkräfte beitretender Staaten ohnehin entstehen. Insgesamt dürfte aber die kollektive Sicherheitsvorsorge im Bündnis für die betroffenen Staaten kostengünstiger sein als autonome Sicherheitsvorsorge.

Die Ermittlung etwaiger Kosten, die mit der Aufnahme erster Mitglieder verbunden sind, kann erst nach Kenntnis der wesentlichen Parameter der Öffnungsentscheidung erfolgen. Dabei wird der Anpassungsbedarf bei neuen Mitgliedstaaten im einzelnen erst im Zuge militärischer Einzelanalysen nach der Gipfelentscheidung durch das Bündnis ermittelt werden können.

Die Bundesregierung sieht die Öffnung des Bündnisses und die Festlegung neuer Mitglieder vor allem als politische Entscheidung an, die dem Rationale von Stabilitättransfer und Stabilitätsgewinn folgt. Nicht zuletzt wegen der beschriebenen Unsicherheitsfaktoren hat die Bundesregierung bisher keine eigenen Kostenschätzungen aufgestellt.

22. Hat die Bundesregierung angesichts der in Kürze bevorstehenden Entscheidung des Madrider NATO-Gipfels innerhalb oder außerhalb der Regierung wirkenden geeigneten Institutionen den Auftrag erteilt, Kostenrechnungen zur NATO-Osterweiterung vorzunehmen, wie dies Regierung und Kongreß der USA getan haben (Congressional Budget Office, RAND-Corporation, Heritage-Foundation u. a.), und wenn dies nicht der Fall ist, warum hat die Bundesregierung dies bisher unterlassen?

Die Bundesregierung hat bisher keinen derartigen Auftrag erteilt. Angesichts der oben beschriebenen Unsicherheitsfaktoren ist die Erteilung eines solchen Auftrags zum derzeitigen Zeitpunkt auch nicht sinnvoll.

23. Welche Kostenüberlegungen zur NATO-Osterweiterung hat die NATO selbst bisher angestellt, und welche Unterlagen liegen dazu vor?

Die NATO hat bisher nur Kostenüberlegungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus des NATO-Hauptquartiers angestellt. Nach den bisherigen groben Kostenschätzungen des Internationalen Stabes der NATO betragen die Kosten bei drei bis vier Beitrittsländern zwischen 1,5 und 2 Mrd. BF für den Zeitraum zwischen 1998 und 2000. Dies würde einen deutschen Anteil von jährlich rund 3,78 Mio. DM bedeuten. Darüber hinaus wird im Bündnis auch eine allgemeine Methodologie zur späteren Ermittlung der Erweiterungskosten erarbeitet.

24. Hat die Bundesregierung der amerikanischen Auffassung zur Kostenaufteilung zugestimmt, wie sie in dem Regierungsbericht vom 24. Februar 1997 zum Ausdruck kommt, daß die Vereinigten Staaten 15 %, die Neumitglieder 35 % und die europäischen NATO-Mitglieder 50 % der Erweiterungskosten zu übernehmen hätten, oder welche Kostenaufteilung hält die Bundesregierung ggf. für angemessen?

Die Bundesregierung hat der amerikanischen Auffassung zu im Zuge des Beitritts neuer Mitglieder anfallenden Kosten nicht zugestimmt. Wegen der in der Antwort auf Frage 21 dargestellten Unsicherheitsfaktoren der Kostenschätzung kann zur Frage angemessener Kostenverteilung nicht begründet Stellung genommen werden.

25. Teilt die Bundesregierung die in dem amerikanischen Regierungsbericht gemachte Feststellung, daß die europäischen Alliierten zum Schutz der Neumitglieder vor allem ihre regionalen Verstärkungs Kräfte („regional reinforcement capabilities“) ausbauen und dafür die Kosten selber tragen müßten?

Die NATO hat am 14. März 1997 in einer öffentlichen Erklärung festgestellt, daß das Bündnis im derzeitigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld kollektive Verteidigung und ihre neuen Aufgaben durch Gewährleistung notwendiger Interoperabilität, Integration und Verstärkungsfähigkeit und nicht durch zusätzliche dauerhafte Stationierung größerer Kampfverbände erfüllen wird. Diese Erklärung beschreibt seit längerem geltende Allianzpolitik, die nicht nur für neue, sondern für alle Bündnisstaaten Gültigkeit besitzt und von allen Bündnispartnern mitgetragen wird. Die NATO selbst hält keine besonderen Streitkräfte für Verstärkungszwecke vor. Durch die Aufnahme neuer Mitglieder werden auf die deutschen Streitkräfte keine zusätzlichen neuen Aufgaben zukommen, die nicht durch die gültige Bundeswehr- und Streitkräfteplanung abgedeckt sind.

26. Teilt die Bundesregierung die amerikanische Auffassung, die bereits in der Kostenstudie des Congressional Budget Office vom März 1996 deutlich zum Ausdruck kommt, daß sich die Forderung nach einem Ausbau regionaler Verstärkungs Kräfte in erster Linie an Deutschland richtet und daß dies dazu führen müßte, der Bundesrepublik Deutschland die Hauptlast bei dem von den europäischen Alliierten zu leistenden Kostenanteil für die Erweiterung zu übertragen, oder hält die Bundesregierung solche Erwägungen für nicht relevant?

Siehe Antworten auf Fragen 24 und 25.

27. Welche anderen eigenen Vorstellungen hat die Bundesregierung ggf. zur Frage der Plazierung von ausgebauten regionalen Verstärkungskräften und zur Kostenverteilung für diese Maßnahme entwickelt?

Siehe Antwort auf Frage 25.

28. Hat die Bundesregierung bisher zur Aufteilung der Erweiterungskosten mit den Regierungen der Vereinigten Staaten, der anderen NATO-Mitglieder und den Regierungen der potentiellen neuen Bündnismitglieder Gespräche oder Verhandlungen geführt?

Falls die Bundesregierung solche Gespräche oder Verhandlungen geführt hat, welche Vorstellungen über die Erweiterungskosten hat die Bundesregierung dabei vertreten?

Die Bundesregierung hat bisher zur Verteilung mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten verbundener Kosten mit den o. a. Regierungen keine Gespräche bzw. Verhandlungen geführt.

29. Stimmt die Bundesregierung der Forderung des oben genannten Berichts vom 24. Februar 1997 zu, daß jedes neue NATO-Mitglied in Zukunft wenigstens über eine Staffel moderner westlicher Kampfflugzeuge sowie eine Ausrüstung mit Boden-Luft-Verteidigungsgeräten (z. B. Patriot) verfügen muß, und wie verträgt sich diese Zustimmung ggf. mit den bisherigen Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung, der die Notwendigkeit der Ausrüstung der osteuropäischen Neumitglieder der Allianz mit moderner westlicher Kampftechnik stets verneint hat?

Die Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO erfolgt vor allem unter politischen Gesichtspunkten. Der mit der NATO-Öffnung verbundene Transfer von Stabilität ist keine Rüstungs- oder Ausrüstungsfrage. Die Ausstattung zukünftiger Mitglieder der Allianz mit modernem westlichen Gerät ist deshalb keine Voraussetzung für einen Beitritt.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Februar 1997 vorgelegte polnische Studie aus dem Umkreis der Euro-Atlantic-Association unter dem Titel „Estimated Cost of NATO Enlargement: A Contribution to the Debate“, und welche anderen Kostenberechnungen aus dem Kreis der aussichtsreichen Mitgliedschaftsbewerber sind der Bundesregierung bekannt?

Die Bundesregierung hält die polnische Studie für eine in sich schlüssige, übersichtliche und realistische Recherche. In ihr wird unterschieden zwischen

- Kosten für die Restrukturierung der Streitkräfte infolge des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds seit Ende des „Kalten Krieges“;
- Kosten für die laufende Modernisierung der Streitkräfte;
- Kosten, die der NATO-Öffnung direkt zuzuschreiben sind. Nur letztere könnten unter der Überschrift „Kosten für NATO-Mitgliedschaft“ betrachtet werden.

Der polnische Bericht erschöpft sich nicht in reinem Zahlenwerk. Er legt auch die politischen und wirtschaftlichen Vorteile einer NATO-Mitgliedschaft aus polnischer Sicht ausführlich und angemessen dar.

Der Bundesregierung sind bisher keine anderen Kostenberechnungen aus dem Kreis der Mitgliedschaftsbewerber bekannt.

31. Inwieweit hält die Bundesregierung die Argumentation für überzeugend, daß die polnischen Streitkräfte sowieso – und ohne Osterweiterung erst recht – umfangreiche Modernisierungsinvestitionen brauchen?
Teilt die Bundesregierung die Bedrohungswahrnehmungen, die derartigen Modernisierungsplänen zugrunde liegen?

Verteidigungs- und Streitkräfteplanung unterliegen der souveränen Entscheidung jedes einzelnen Staates – dies gilt auch für künftige Bündnismitglieder. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß den polnischen Modernisierungsplänen bestimmte konkrete Bedrohungswahrnehmungen zugrunde liegen.

32. Wie lautet nach Auffassung der Bundesregierung die genaue methodische Definition bei der Unterscheidung zwischen echten Erweiterungskosten einerseits und ohnehin anfallenden Kosten zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der beteiligten Staaten andererseits?

Auf die Antwort auf Frage 23 wird verwiesen.

33. Welche Unterscheidung macht die Bundesregierung zwischen den Kosten für Investitionen, die mit der Erfüllung der Aufträge einer „Neuen NATO“ zusammenhängen, einerseits und den echten Kosten der Osterweiterung andererseits, und wie beziffern sich die entsprechenden Anteile in DM-Werten für die Jahre bis 2009?

Auf die Antwort zur Frage 21 wird verwiesen. Über die entsprechenden Anteile in DM-Werten für die Jahre bis 2009 können zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

